

**Hochschulanzeiger
Nr. 127/2017 vom 15. August 2017**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft. Der Hochschulanzeiger wird auch im Internet der HAW Hamburg unter „Aktuell/Publikationen/Hochschulanzeiger“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 2 Bekanntgabe gemäß Nr. 8.2 der Tutoriensatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 5. Juli 2012**
- S. 3 Zweite Änderung der Satzung über die Curricularwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**
- S. 4 Richtlinie des Präsidiums der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zur Auswahl geflüchteter Studieninteressierter für ein Vorbereitungsstudium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Bekanntgabe gemäß Nr. 8.2 der Tutoriensatzung der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 5. Juli 2012**

vom 28. Juli 2017

Der Personalservice der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gibt gemäß Nr. 8.2 der Tutoriensatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 5. Juli 2012 Folgendes bekannt:

Die Stundenvergütung für Tutorinnen und Tutoren, welche aufgrund der Tutoriensatzung der HAW Hamburg vom 5. Juli 2012 beschäftigt werden, wird sich zum 1. Oktober 2017 von derzeit 9,71 Euro je Stunde erhöhen auf 9,90 Euro je Arbeitsstunde erhöhen. Aufgrund der Anhebung der Vergütung für Unterrichtstutorien durch das Personalamt ändert sich der „Faktor für Unterrichtstutorien“ gemäß Punkt 8 der Tutoriensatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ab dem 1. Oktober 2017 von bisher 2,49 auf 2,44.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 28. Juli 2017

Zweite Änderung der Satzung über die Curricularwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

vom 11. August 2017

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat am 11. August 2017 gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014, S. 99), geändert am 23. Mai 2016 (HmbGVBl. 2016, S. 205) die gemäß § 3 Absatz 4 AKapG durch das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 3. August 2017 beschlossene Zweite Änderung der Satzung über die Curricularwerte für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften genehmigt.

§ 1

(1) Für die Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Kapazitätsbericht) sind die folgenden Curricularwerte anzuwenden:

| Nr. | | Curricularwert |
|------------|--|-----------------------|
| 1. | Bachelorstudiengänge | |
| 1.01 | Elektro- und Informationstechnik | 5,70 |
| 1.02 | Media Systems | 5,50 |
| 1.03 | Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik | 5,69 |
| 1.04 | Medizintechnik / Biomedical Engineering | 5,65 |
| 1.05 | Wirtschaftsinformatik | 5,44 |
| | | |
| 2. | Masterstudiengänge | |
| 2.01 | Digitale Kommunikation (Digital Communication) | 2,50 |
| 2.02 | Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau | 2,50 |
| 2.03 | Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems | 2,68 |
| 2.04 | Medical Technology and Healthcare Business (EMMAH) | 2,83 |
| 2.05 | Digital Reality | 2,60 |
| 2.06 | Kommunikationsdesign | 4,10 |
| 2.07 | Illustration | 4,00 |
| 2.08 | Modedesign Kostümdesign Textildesign | 4,10 |

(2) Für alle anderen Studiengänge gelten in Anwendung von § 6 Absatz 2 AKapG die bislang fortgeltenden und festgesetzten Curricularwerte fort.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt ab dem Sommersemester 2018.

Hamburg, den 11. August 2017
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Richtlinie des Präsidiums der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zur Auswahl geflüchteter Studieninteressierter für ein Vorbereitungsstudium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

vom 3. August 2017

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 3. August 2017 nach § 79 Absatz 2 Nr. 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001, S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99) die „Richtlinie zur Auswahl geflüchteter Studieninteressierter für ein Vorbereitungsstudium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie regelt die Art des Auswahlverfahrens und die Auswahlkriterien für die Vergabe von Plätzen zur Teilnahme an einem bis zu zwei Semester befristeten Vorbereitungsstudium für geflüchtete Studieninteressierte.

(2) Mit der Zulassung in das Vorbereitungsstudium erfolgt keine Zulassung zum Regelstudium an der HAW Hamburg.

§ 2 Anzahl der zu Verfügung stehenden Plätze

Die Anzahl der für das Vorbereitungsstudium zur Verfügung stehenden Plätze wird semesterweise durch das Präsidium bestimmt.

§ 3 Auswahlverfahren

(1) Die Plätze für das Vorbereitungsstudium werden nach einer Rangliste verteilt. Die Rangliste wird gebildet durch die Vergabe von Punkten nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien:

- a) Motivationsschreiben (bis zu 10 Punkte),
- b) Relevante Schulabschlüsse, Studienvorerfahrung bzw. Berufsausbildung und sonstige studienrelevante Kompetenzen –auch ohne amtlich beglaubigte Nachweise ist eine Berücksichtigung möglich – (bis zu 10 Punkte).

(2) Auf der Grundlage der nach Absatz 1 Satz 2 ermittelten Gesamtpunktzahl wird für alle Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 10 Punkte erreicht haben, eine Rangliste erstellt. Bei Ranggleichheit mehrerer Bewerberinnen und Bewerber entscheidet über den Rangplatz das Los. Die für das Vorbereitungsstudium zur Verfügung stehenden Plätze werden nur an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die in die Rangliste aufgenommen wurden.

§ 4 Ausschuss zur Auswahl geflüchteter Studieninteressierter für ein Vorbereitungsstudium

(1) Über die Zulassung entscheidet der Auswahlausschuss für „geflüchtete Studieninteressierte für ein Vorbereitungsstudium“. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- die/der Beauftragte für migrationsbedingte Hochschulentwicklung
- die Leitung des Studierendensekretariats
- die Leitung des International Office

Die Mitglieder benennen selbst Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die sie bei Abwesenheit vertreten. Darüber hinaus kann die/der Ausschussvorsitzende fachliche Beisitzerinnen und Beisitzer benennen.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die/der Beauftragte für migrationsbedingte Hochschulentwicklung führt den Vorsitz. Aus dem Kreis der Mitglieder ist des Weiteren eine Protokollführerin oder ein Protokollführer zu bestimmen. Über den Verlauf der Sitzung und die getroffenen Entscheidungen ist ein Protokoll zu führen, aus welchem sich die wesentlichen Gründe für die Zulassung oder die Ablehnung ergeben. Das Protokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen: Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle drei stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter anwesend sind. Die Entscheidungen werden durch einfache Mehrheit getroffen. Zur Regelung der weiteren Einzelheiten des Verfahrens kann sich der Ausschuss eine Geschäftsordnung geben.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die „Richtlinie zur Auswahl geflüchteter Studieninteressierter für ein Vorbereitungsstudium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ tritt nach Beschluss durch das Präsidium in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 3. August 2017

Bewertungskriterien „Vorbereitungsstudium für geflüchtete Studieninteressierte“

| HZB Note <i>Bis zu 5 Punkte</i> | | Studienrelevante Vorkenntnisse <i>Bis zu 5 Punkte</i> | Motivationsschreiben <i>Bis zu 10 Punkte</i> |
|---|----------|---|--|
| 1,0 | 5 Punkte | Studienvorerfahrung - Vorangegangene Studiensemester im Heimatland - Fern-Uni, Kiron etc. | Studienrelevante Bewertungskriterien: Warum will ich studieren? - <i>Motivation</i> - <i>Zielvorstellungen</i> - <i>Nicht arbeiten, sondern studieren</i> |
| 1,1 | 5 Punkte | | |
| 1,2 | 5 Punkte | Berufsausbildung/ -praxis - Abgeschlossene Ausbildung - Berufspraxis - Vorpraktikum | Warum und was möchte ich an der HAW Hamburg studieren? - <i>Profil HAW: Anwendungs- & Praxisorientierung</i> - <i>Perspektive Studienabschluss -> Berufstätigkeit</i> - <i>Interesse an einem an der HAW belegbaren Studiengang</i> |
| 1,3 | 5 Punkte | | |
| 1,4 | 5 Punkte | Sonstige studienrelevante Kompetenzen - Selbststudium - Teilnahme an studienvorbereitenden Maßnahmen | Warum denke ich, dass ich am Vorbereitungsstudium teilnehmen sollte und dieses erfolgreich abschließen kann? Welche Kompetenzen und Fähigkeiten bringe ich mit? - <i>Lernmotivation, z.B. „Ich lerne gern und will noch mehr lernen“</i> - <i>Selbstmanagement</i> - <i>Schwierigkeiten als Herausforderung verstehen</i> - <i>Durchhaltevermögen und Hartnäckigkeit</i> |
| 1,5 | 4 Punkte | | |
| 1,6 | 4 Punkte | => <i>Bis zu 5 Punkte</i> | => <i>Bis zu 10 Punkte</i> |
| 1,7 | 4 Punkte | | |
| 1,8 | 4 Punkte | | |
| 1,9 | 4 Punkte | | |
| 2,0 | 3 Punkte | | |
| 2,1 | 3 Punkte | | |
| 2,2 | 3 Punkte | | |
| 2,3 | 3 Punkte | | |
| 2,4 | 3 Punkte | | |
| 2,5 | 2 Punkte | | |
| 2,6 | 2 Punkte | | |
| 2,7 | 2 Punkte | | |
| 2,8 | 2 Punkte | | |
| 2,9 | 2 Punkte | | |
| 3,0 | 1 Punkte | | |
| 3,1 | 1 Punkte | | |
| 3,2 | 1 Punkte | | |
| 3,3 | 1 Punkte | | |
| 3,4 | 1 Punkte | | |